



(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
01.05.1996 Patentblatt 1996/18

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: H05B 41/29

(43) Veröffentlichungstag A2:  
21.02.1996 Patentblatt 1996/08

(21) Anmeldenummer: 95112985.7

(22) Anmeldetag: 17.08.1995

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI LU MC NL  
PT SE

(30) Priorität: 18.08.1994 CH 2546/94

(71) Anmelder: Muessli, Daniel  
CH-3038 Kirchlindach (CH)

(72) Erfinder: Muessli, Daniel  
CH-3038 Kirchlindach (CH)

(74) Vertreter: White, William  
Novator AG  
Patentanwaltsbüro  
Zwängiweg 7  
CH-8038 Zürich (CH)

### (54) Schaltungsanordnung zur Ansteuerung von Gasentladungslampen

(57) Für die Ansteuerung von Gasentladungslampen, ist ein Vorschaltgerät zwischen positivem und negativem Pol einer Gleichrichtieranordnung (D1, D2, D3, D4) vorhanden. Dieses besteht aus einer Filterstufe (C1, C2, C3, DR1, DR2) mit einer Anschwingschaltung (R1, C6, D5, DIAC) und mit einem Hochfrequenzschwingkreis (R2 - R6, T1, T2, D5, D6, C6, I1, I2), sowie mit einem Entkopplungskondensator (C7), einer dritten Drossel (DR3) und einer dritten Induktivität (I3, I4). Diese dritte Induktivität ist zusammen mit den beiden vorerwähnten Wicklungen des Hochfrequenzschwingkreises (I1, I2) auf einen gemeinsamen Kern gewickelt. Das Vorschaltgerät ist von dem Verbindungsanschluss (H) zwischen den beiden Transistoren (T1, T2) mit einer Verbindungs-

leitung (VL) an die eine Elektrode (E1) der Entladungslampe (FL) geführt, deren zweite Elektrode (E2) mit der ersten Elektrode (E1) über eine Resonanzkapazität (C12, C13) verbunden ist. Im Stromkreis zwischen der Verbindungsleitung (VL) und dem Anschluss der Entladungslampe (FL) am Gleichrichter (D1, D2, D3, D4) ist ein Serieschwingkreis mit einer Induktivität (DR3, I4) und einer Kapazität (C8) für die Begrenzung des Stroms und zum Aufbau eines Spannungspotentials der hochfrequenten Speisung der Entladungslampe (FL) zur Leitendschaltung der Dioden (D1, D2, D3, D4) im Gleichrichter vorhanden. Damit wird erreicht, dass der Blindstromanteil nahe null ist und die Spannungsspitzen auf der Netzseite praktisch unterdrückt sind.

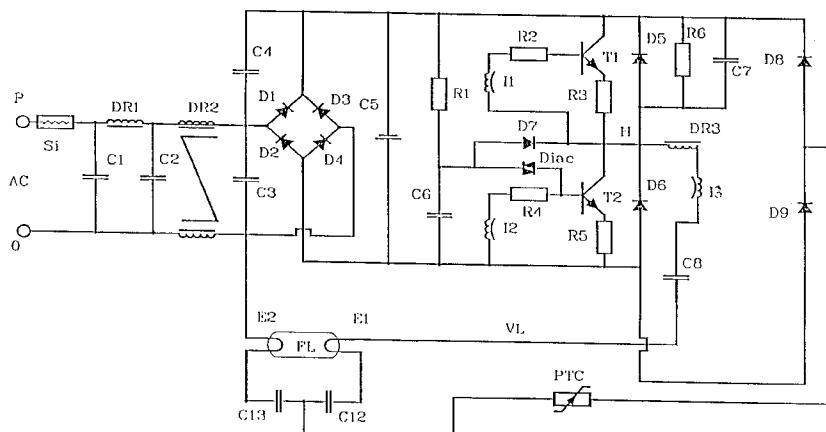


Fig. 1



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	EP-A-0 599 405 (PHILIPS ELECTRONICS NV) 1.Juni 1994	1-3	H05B41/29
A	* Spalte 5, Zeile 13 - Spalte 5, Zeile 34; Abbildungen 2,3 *	4,5	
X	---		
A	EP-A-0 606 664 (PHILIPS NV) 20.Juli 1994 * Spalte 4, Zeile 52 - Spalte 5, Zeile 54; Abbildungen 1,2 *	1-3 4,5	
X	---		
A	EP-A-0 488 478 (MATSUSHITA ELECTRIC WORKS LTD) 3.Juni 1992 * Spalte 11, Zeile 52 - Spalte 12, Zeile 41; Abbildung 10 *	1,6	
A	---		
	DE-A-40 05 850 (PATRA PATENT TREUHAND) 29.August 1991 * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	8	
	-----		
RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)			
H05B H02M			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	4.März 1996	Speiser, P	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		